Verwaltungsgericht Weimar

* Verwaltungsgericht Weimar * Postfach 2448 * 99405 Weimar *

[redacted]

Unser Zeichen (Bitte stets angeben)	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Durchwahl	Weimar
8 K 244/21 We		[redacted]	05.10.2021

Betr.: **Verwaltungsstreitsache**
[redacted]
gegen Landesärztekammer Thüringen
wegen Verfahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrt[redacted]

der Termin zur mündlichen Verhandlung ist bestimmt worden auf:

Montag, den 25. Oktober 2021 um **10:00** Uhr.

Zu diesem Termin werden die Beteiligten vor das Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 a, Sitzungssaal 1, geladen.

Aus Sicherheitsgründen werden Einlasskontrollen durchgeführt. Bitte führen Sie deshalb Ausweisdokumente mit (Personalausweis, Reisepass, bei ausländischen Staatsangehörige ein vergleichbares Legitimationspapier, bei Beschäftigten des öffentlichen Dienstes Dienstausweis, bei Rechtsanwälten Rechtsanwaltsausweis). Sie werden gebeten, rechtzeitig anzureisen, um sich nicht wegen evtl. auftretender Verzögerungen bei der Kontrolle zu verspäten.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann (§ 102 Abs. 2 VwGO).

Anliegender Gerichtsbeschluss wird Ihnen zur Kenntnisnahme übersandt.

Aus Gründen der Gesundheitsvorsorge bittet das Gericht die Prozessbeteiligten und die Besucher um Beachtung folgender Schutzmaßnahmen: Beim Einlass in das Gerichtgebäude werden Sie gebeten, Ihre Kontaktdaten mitzuteilen und sich zu Ihrem Gesundheitszustand zu erklären. Die Erklärung ist freiwillig; von der Abgabe der Erklärung kann allerdings der Zutritt zum Gebäude abhängig gemacht werden. Prozessbeteiligte und Besucher sind verpflichtet, im Gebäude einen Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten und in den Fluren und Treppenhäusern zu ihrer eigenen Sicherheit und der der anderen Personen eine qualifizierte Gesichtsmaske zur Mund-Nasen-Bedeckung (d.h. sog. OP- oder FFP2-Maske) zu tragen. Es wird gebeten, eine eigene Mund-Nasen-Bedeckung mitzubringen und zu verwenden. In den Sitzungssälen kann durch eine entsprechende Möblierung der Mindestabstand gewahrt und auf die Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten erhalten Sie auf unserer Internetseite unter www.vgwe.thueringen.de/datenschutz.
Auf Wunsch übersenden wir diese Information gern in Papierform.

Verwaltungsgericht Weimar
Jenaer Straße 2 a
99425 Weimar

Postanschrift: Verwaltungsgericht Weimar
Postfach 2448
99405 Weimar

Telefon: 03643/413-300
Telefax: 03643/413-333
http://www.vgwe.thueringen.de

Zusatz für Kläger- und Beteiligtenseite:
Anliegenden Schriftsatz vom **04.10.2021** erhalten Sie zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]

Beglaubigt:

[redacted]

Justizangestellte

Beglaubigte Abschrift

8 K 244/21 We

VERWALTUNGSGERICHT WEIMAR

BESCHLUSS

In dem Verwaltungsstreitverfahren

[redacted]

- Kläger -

gegen

die Landesärztekammer Thüringen
Körperschaft des öffentlichen Rechts,
vertreten durch die Präsidentin,
Im Semmicht 33, 07751 Jena,

- Beklagte -

Prozessbevollm.:
Rechtsanwalt Hünicke,
Mittelmühlgasse 11, 99084 Erfurt

beteiligt:
der Vertreter des öffentlichen Interesses
beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales,
Steigerstraße 24, 99096 Erfurt,

wegen
Verfahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

hat die 8. Kammer des Verwaltungsgerichts Weimar durch

den Vizepräsident des Verwaltungsgerichts Lenhart,
den Richter am Verwaltungsgericht Erlenkämper und
den Richter am Verwaltungsgericht Dr. Liebetrau

am **28. September 2021** beschlossen:

Der Rechtsstreit wird dem Einzelrichter übertragen (§ 6 Abs. 1 VwGO).

Der Beschluss ist unanfechtbar (§ 6 Abs. 4 VwGO).

gez. Lenhart gez. Erlenkämper gez. Dr. Liebetrau

[redacted]

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Robert Hünicke
Rechtsanwaltskanzlei

RA Robert Hünicke, Mittelmühlgasse 11, 99084 Erfurt

Robert Hünicke, LL.M.
Rechtsanwalt und Fachanwalt für
Urheber- und Medienrecht

Mittelmühlgasse 11
99084 Erfurt

Telefon: +49 (0)361/ 657 098 - 44
Telefax: +49 (0)361/ 657 098 - 46

E-Mail: kanzlei@ra-rh.de
www.ra-rh.de

Verwaltungsgericht Weimar
Jenaer Straße 2a
99425 Weimar

Per beA

AZ: 136/21 RH09 rh

Erfurt, 04.10.2021

Az. 8 K 244/21 WE

In Sachen

[redacted]./. LAEK TH

läuft nach unserer Berechnung die vom Gericht gesetzte Frist zur Erwiderung auf den Schriftsatz des Klägers vom 12.08.2021 am heutigen Montag, den 04.10.2021 aus.

Wir **beantragen** hiermit,

> die Frist zur Erwiderung auf den Schriftsatz des Klägers vom 12.08.2021 nochmals um zwei Wochen, mithin bis einschließlich **Montag, den 18.10.2021** zu verlängern.

Begründung:

Der die Angelegenheit allein bearbeitende Unterzeichner unterliegt, nicht nur wegen der Rückkehr aus seinem Jahresurlaub, sondern auch wegen einer Vielzahl von erstinstanzlichen Eil- und – coronabedingt in die zweite Jahreshälfte verschobenen – Hauptsacheverfahren/-terminen derzeit einem kurzfristig massiv erhöhten Arbeitsaufwand, so dass bereits jetzt absehbar ist, dass die für die sorgfältige Erstellung der Erwiderung notwendigen Abstimmungen und Rücksprachen mit den dafür zuständigen Mitarbeitern der Klägerin innerhalb der ursprünglich gesetzten Frist nicht möglich sind.

Die Verlängerung der zunächst gesetzten Frist zur Erwiderung auf den Schriftsatz des Klägers vom 12.08.2021 ist daher erforderlich.

Selbstverständlich werden wir versuchen, die hier begehrte Fristverlängerung nicht vollständig auszuschöpfen.

Wir bitten das Gericht um Mitteilung, falls der beantragten Fristverlängerung wider Erwarten Gründe entgegenstehen sollten.

Im Übrigen teilen wir mit, dass einer Terminierung der Angelegenheit auf **Montag, den 25.10.2021 um 10:00 Uhr** – wie vom Gericht angeregt - auf Seiten der Beklagten Einverständnis besteht.

Robert Hünicke
Rechtsanwalt